

RS Vwgh 1988/1/21 87/09/0236

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.01.1988

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs3 Z4;

Rechtssatz

Die Annahme, die rechtserheblichen Voraussetzungen für eine Verweigerung der Arbeitsbewilligung seien deshalb gegeben, weil beim Dienstgeber, der die Bewilligung anstrebt, am Tage der Nachschau der Bruder des Geschäftsführers des Dienstgebers ohne Anmeldung bei der Wiener Gebietskrankenkasse und ohne Entgelt tätig gewesen sei, ist rechtswidrig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987090236.X01

Im RIS seit

14.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at